

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Mariana Iris Harder-Kühnel, Dr. Gottfried Curio, Martin Reichardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/19522 –**

### **Tragen eines Kinderkopftuchs in öffentlichen Kindertagesstätten und Schulen unterbinden**

#### **A. Problem**

Die Fraktion der AfD kritisiert das Tragen eines Kopftuchs bei Mädchen in öffentlichen Kindertagesstätten und Schulen. Dies verkörpere ein dem Islamismus nahestehendes, politisches Symbol und könne ein schwerwiegendes Hindernis für die Integration darstellen sowie dem verfassungsrechtlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schulen entgegenstehen.

Sie fordert die Bundesregierung daher auf, ein Verbot des Tragens von Kopftüchern bei Kindern in öffentlichen Kindertagesstätten und Schulen zu prüfen sowie einen öffentlichen Dialog hierüber zu fördern.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/19522 abzulehnen.

Berlin, den 18. November 2020

**Der Ausschuss für Inneres und Heimat**

**Andrea Lindholz**  
Vorsitzende

**Christoph de Vries**  
Berichterstatter

**Dr. Lars Castellucci**  
Berichterstatter

**Dr. Gottfried Curio**  
Berichterstatter

**Benjamin Strasser**  
Berichterstatter

**Ulla Jelpke**  
Berichterstatterin

**Filiz Polat**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Christoph de Vries, Dr. Lars Castellucci, Dr. Gottfried Curio, Benjamin Strasser, Ulla Jelpke und Filiz Polat**

### **I. Überweisung**

Der Antrag auf **Drucksache 19/19522** wurde in der 164. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Mai 2020 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 112. Sitzung am 18. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19522 empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 70. Sitzung am 18. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19522 empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 65. Sitzung am 18. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19522 empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 58. Sitzung am 18. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19522 empfohlen.

### **III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/19522 in seiner 112. Sitzung am 18. November 2020 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

### **IV. Begründung**

Die **Fraktion der AfD** betont, dass der Blick auf das Kindeswohl es erfordere, die Grundrechte von Mädchen auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu garantieren, sie vom elterlichen Anpassungsdruck oder dem eines religiösen Umfelds zu befreien sowie sie in die freiheitlich geprägte Grundordnung zu integrieren, um ihnen einen selbstbestimmten Lebensplan zu ermöglichen. Bis vor wenigen Jahrzehnten sei auch in islamisch geprägten Gesellschaften das Kopftuch bei Mädchen im Alter von bis zwölf Jahren, das Kinderkopftuch, wenig verbreitet gewesen. Islamische Theologen und Religionswissenschaftler bestätigten, dass es sich dabei nicht um eine religiöse Praxishandlung handle und es hierfür kein religiöses Gebot gebe. Dessen Verbreitung nehme mit dem Erstarken des politisch geprägten Islamismus zu. Die Fraktion sehe das Tragen eines Kopftuchs durch Mädchen von bis zu zwölf Jahren nicht im geschützten Kernbereich der Religionsfreiheit. Vielmehr sei es ein politisches Symbol, das auf Engste mit Islamismus verbunden sei. Das Kinderkopftuch verursache einen individualpsychologisch erheblichen sozialen Druck sowie die Gefahr von Stigmatisierung und Ausgrenzung, die ein schwerwiegendes Hindernis bei der Integration in die Mehrheitsgesellschaft darstellten. Das Kopftuch bei jungen Mädchen führe zur Bildung von Gruppen, gewöhne Kinder an eine gesellschaftliche Unterordnung der Frau, behindere die individuelle

Entwicklung von Kindern sowie die Ausbildung von Selbstachtung und der Fähigkeit, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Fraktion der AfD halte es daher für notwendig, einen Ordnungsrahmen vorzugeben, der alle Schüler in das auf die Gleichberechtigung aller Menschen angelegte Gemeinsystem integriere. Sie bittet die Bundesregierung, Möglichkeiten einer der Untersagung des Kopftuchtragens zu prüfen und im Rahmen der Kultus- und Innenministerkonferenz mit den Bundesländern sowie im Rahmen der Islamkonferenz hierüber in Dialog zu treten. Zudem solle die Bundesregierung die Öffentlichkeit im Wege der politischen Bildungsarbeit für die mit dem Symbol des Kopftuchs verbundene Problematik sensibilisieren. Die Intention werde unter anderem durch ein von Terres des Femmes beauftragtes Gutachten des Staatsrechtlers Prof. Nettesheim, welches ein Verbot des Kinderkopftuchs an Kindergärten und Grundschulen für gerechtfertigt halte, gestützt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** macht deutlich, dass die Diskussion über ein Kopftuchverbot in öffentlichen Bildungseinrichtungen für Mädchen unter 14 Jahren durchaus eine Berechtigung habe, um jungen muslimischen Mädchen ein selbstberechtigtes, freies und selbstbestimmtes Aufwachen in Deutschland zu gewährleisten. Der Gleichheitsgrundsatz müsse auch durchgesetzt werden, wenn er mit anderen Grundrechten, wie der Religionsfreiheit und dem elterlichen Erziehungsrecht, konfligiere. Frauenrechtsorganisationen wie Terres des Femmes, aber auch Alice Schwarzer, teilten die Ansicht, dass das Kopftuch unter anderem ein Symbol für Sexualisierung und Ausgrenzung sei. Verfassungsrechtliche Gutachten von Prof. Nettesheim und von Prof. Schwarz bestätigten die Verfassungsmäßigkeit eines altersmäßig und räumlich begrenzten Kopftuchverbots. Ob man das wolle, sei eine politische Abwägung und die Diskussion hierüber berechtigt. Das Ansinnen der Fraktion der AfD sei im vorliegenden Antrag jedoch ein anderes. Der Antrag sei handwerklich schlecht erarbeitet, da er keine verfassungsrechtliche Abwägung enthalte, sondern lediglich der Bundesregierung einen vagen Prüfungsauftrag erteile. Außerdem gehe es der AfD nicht um das Wohl muslimischer Mädchen in Deutschland. Exemplarisch für die dezidierte Islamfeindlichkeit der Partei sei das Zitat von Björn Höcke vom 20.01.2018, „Der Islam, der ist aber mit unseren Wertvorstellungen, mit unserer Art zu leben, tatsächlich unvereinbar“ sowie dessen Aussage, dass die Heimat des Islam der Orient oder auch Schwarzafrika, aber nicht Deutschland und Europa sei. In Wahrheit gehe es allein darum, die Islamfeindlichkeit der Partei durch den Antrag auszuleben. Deshalb werde die Fraktion den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, den Antrag bereits deshalb abzulehnen, weil er handwerklich schlecht sei. Im Analyseteil des Antrags schreibe die AfD, dass das Kinderkopftuch in zahlreichen deutschen Gebieten mit hohem Migrantenanteil in Kindertagesstätten und Grundschulen weit verbreitet sei. Diese These sei jedoch unbelegt. Sowohl Terres des Femmes als auch Lehrerverbände sagten, dass es keine Zahlen darüber gebe, wie viele Mädchen in Deutschland tatsächlich betroffen seien. Dies erfahre man jedoch nur, wenn man mit den Organisationen tatsächlich spreche anstatt sie nur zu zitieren. Eine Erhebung solcher Zahlen würde ein redliches Vorgehen darstellen. Dies habe die AfD aber gerade nicht gemacht. Dass die AfD kein Verbot des Kinderkopftuchs beantrage, obwohl sie der Überzeugung sei, dass dies möglich sei, sei bemerkenswert. Im parlamentarischen Verfahren solle man zumindest einen Vorschlag für die Umsetzung vorlegen, anstatt die Bundesregierung dazu aufzufordern, die eigenen Ideen in verfassungsgemäßer Weise umzusetzen. Dies zeige parlamentarische Faulheit und dass es der AfD vorliegend nicht um das Thema gehe, sondern lediglich um Stimmungsmache. Für die Fraktion der FDP sei klar, dass das Selbstbestimmungsrecht junger Mädchen unabhängig ihrer Religionsangehörigkeit sicherzustellen sei. Genauso gelten aber auch die Religionsfreiheit sowie das religiöse elterliche Erziehungsrecht. Diese Rechte seien gegeneinander abzuwägen. Wenn man ein Verbot wolle, müsse dies gut begründet und faktengedeckt sein. Zudem müssten alle Folgen und Nebenwirkungen bedacht werden. Das zitierte Terres des Femmes-Gutachten komme zu dem Schluss, dass ein solches Verbot wegen Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz in der Konsequenz dazu führe, dass sämtliche religiöse Bekleidung religionsunabhängig an Schulen zu verbieten sei. Die Überlegung, ob man dies tatsächlich wolle, stelle die AfD nicht an. Damit handele es sich um einen Antrag, der keine Lösung anbiete, in der Analyse fehlerhaft sei und nicht das Verbot des von der AfD nach außen proklamierten Kinderkopftuchverbots enthalte. Deshalb werde die Fraktion den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** merkt an, dass in der Antragsbegründung Begriffe wie „Nichtstigmatisierung“, „Gleichberechtigung“ und „Integration“ gefallen seien, es jedoch – abgesehen von der AfD-Fraktion, die das nicht zugeben werde – jedem bewusst sei, dass gerade diese Werte durch die Antragsstellung nicht verfolgt würden. Es sei offensichtlich, dass sich der Antrag, wie auch die gesamte politische Haltung der Partei, genau gegen diese Werte richte. Die Thematik des Antrags sei diskussionswürdig und es gebe unterschiedliche gut begründbare Ansichten dazu. Für die SPD-Fraktion sei zunächst die Wertschätzung der grundrechtlich geschützten Religionsfreiheit von

Bedeutung. Diese beinhalte auch, dass man nicht staatlich festlegen könne, was Teil der Religionsausübung Einzelner sei. Dies heiße jedoch nicht, dass man alles, was unter dem Deckmantel der Religion passiere, dulden müsse. Es bedürfe einer aufgeklärten, auf einer Faktengrundlage basierenden Debatte, die insbesondere mit den Betroffenen, und nicht über ihre Köpfe hinweg, geführt werden müsse. Aus diesem Grund habe die Fraktion die Bundesregierung gebeten, eine solche Faktengrundlage zu erarbeiten. Momentan seien Studien zu dem Thema in Arbeit, aber solange man den tatsächlichen Sachstand nicht kenne, sei eine Regelung unmöglich. Sollten Regelungen in Richtung einer bestimmten Religionsgemeinschaft getroffen werden, müsse man auch die anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften in den Blick nehmen. Damit werde die Frage dann lauten, ob eine generelle Untersagung religiöser Symbole in Kindertagesstätten und Schulen gewünscht sei. Es sei nicht zu erwarten, dass sich die Fraktion zu einer solchen Haltung werde durchringen können und dem zustimmen würde.

Die **Fraktion DIE LINKE**. betont, dass es keine faktenbasierte Grundlage für diesen Antrag gebe. Die Fraktion schließe sich den Auffassungen des Deutschen Instituts für Menschenrechte und des Grundschulverbands an, die jeweils ein Kopftuchverbot ablehnten und betonten, dass ein solches Verbot für muslimische Mädchen zu einem „für sie nicht lösbaren Konflikt“ führe und eine Verletzung der grund- und menschenrechtlich garantierten Religionsfreiheit von Kindern und Jugendlichen darstelle. Zwangsmaßnahmen würden Kinder in den meisten Fällen nicht von einem Verstoß gegen ein solches Verbot abhalten. Der Antrag der AfD-Fraktion gebe den Schutz von Kinder- und Frauenrechten vor, habe tatsächlich aber gerade die Diskriminierung dieser beiden Gruppen zum Inhalt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** konstatiert, der angebliche Einsatz der AfD-Fraktion für muslimische Frauen und für feministische Politik sei verwundernd und irritierend zugleich. Die Grünen lehnten das Kopftuch für religionsunmündige Kinder klar ab. Auch der Großteil der Muslime in Deutschland lehne dies ab. Dennoch sei ein Verbot nicht der richtige Weg. Man solle und könne nicht alles verbieten, was man für falsch erachte. Das zitierte Rechtsgutachten von Terres des Femmes sei nicht so eindeutig, wie dargestellt. Der Gutachter versuche darin, das Grundgesetz sehr stark zu dehnen und begehe dabei zudem Formfehler. Letztlich gelte, dass ein pauschales Verbot und dessen Durchsetzung nicht im Sinne von Kindergarten- und Schulkindern sei. Man müsse sich die Folgen für die Kinder bewusst machen. Ein Verbot führe zu Konflikten zwischen Kindern und Eltern, da die Eltern in solchen Fällen meist orthodoxen und fundamentalistischen Glaubensüberzeugungen anhängen. Diese Eltern nähmen ihre Kinder womöglich dann aus der Schule, suchten den Konflikt mit dem Schulträger oder setzten den Kindern eine Perücke auf. Ein Verbot sei daher gut zu überlegen. Diese Diskussion sei auch aus der Türkei bekannt. Dort habe es ein umfassendes Kopftuchverbot in öffentlichen Einrichtungen gegeben. Man müsse sich überlegen, was es für Kinder bedeute, die aus solchen Familien kommen. Wenn Eltern Zwang gegenüber ihren Kindern ausübten, sei eine Überprüfung des Kindeswohls geboten; ein pauschales Verbot sei aber schwierig.

Berlin, den 18. November 2020

**Christoph de Vries**  
Berichterstatter

**Dr. Lars Castellucci**  
Berichterstatter

**Dr. Gottfried Curio**  
Berichterstatter

**Benjamin Strasser**  
Berichterstatter

**Ulla Jelpke**  
Berichterstatterin

**Filiz Polat**  
Berichterstatterin





